

Informationen zur Ratssitzung vom 23.04.2018

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt. Es gingen keine Änderungswünsche ein und dem Protokoll wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2: Errichtung eines Verkehrsspiegels an der K 55 zur Ausfahrt Kirchstraße

Alexander Schmidt ist mit der Frage an die Ortsgemeinde herangetreten, ob es möglich sei, wieder einen Verkehrsspiegel an der Bergstraße (K 55) für die Ausfahrt Kirchstraße zu errichten. Im Rahmen der Dorfmoderation 2013/2014 wurde dieses Thema durch die Arbeitsgruppe Straßen und Verkehr ebenfalls eingebracht. Der Ortsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2013 seinerzeit dagegen entschieden. Insbesondere war man der Meinung, dass der Spiegel die Situation nicht wesentlich erleichtern würde und die Gefahr bestünde, unbedachter in die K 55 einzufahren. Hinsichtlich des derzeit von der B 274 umgeleiteten Verkehrs geht der Ortsgemeinderat davon aus, dass sich die Verkehrslage nach Fertigstellung der dortigen Baumaßnahme entspannen wird und hält und bestätigt die Entscheidung vom 26.10.2013.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Punkt 3: Wegemitbenutzungsvereinbarung

Alexander Schmidt beabsichtigt, das Wohngrundstück von Frau Gertrud Schmidt zu übernehmen und im rückwärtigen Bereich eine Garage bzw. Stellplätze zu errichten. Für die Zufahrt ist eine Gestattung der Ortsgemeinde zur Benutzung des gemeindlichen Wirtschaftswegs sowie die Beantragung einer Baulast bei der Kreisverwaltung erforderlich. Die Ortsgemeinde gestattet die Zufahrt über den gemeindlichen Weg, Flurstücke 37/4 und 58/4. Der Entwurf der Wegemitbenutzungsvereinbarung, welcher den Ratsmitgliedern vorlag, ist insoweit zu ergänzen, als die Ortsgemeinde keine Haftung bei auftretenden Starkregenereignissen für Schäden übernimmt, welche durch den Wegfall der Ummauerung des Wohngrundstücks entstehen können. Christian Schmidt hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023

Schöffen sind ehrenamtliche Richter und kommen im Strafverfahren bei den Amts- und Landgerichten zum Einsatz. Für die Wahl zum Schöffen wird eine Vorschlagsliste von der politischen Gemeinde aufgestellt in der alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen. Diese Vorschlagsliste wird von dem Stadt- oder Gemeinderat beraten und beschlossen. Interessierte Bürger können sich auch selbst bei Ihrer Stadt oder Gemeinde anmelden, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden. Die Wahl zum Schöffen erfolgt durch einen Wahlausschuss unter Vorsitz des Vorsitzenden des Schöffengerichts für die Dauer von 4 Jahren. Eine Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren ist möglich. Grundsätzlich kann jeder deutsche Staatsbürger Schöffe werden, davon gibt es verschiedene Ausnahmen, z.B. bezüglich des Alters, Justizbedienstete etc. In der Regel werden die Schöffen zwölfmal im Jahr zu Sitzungen herangezogen. Torsten Heuser hat bereits im Vorfeld eine Bewerbung abgegeben, nachdem ihm ab dem Jahr 2019 eine Mitwirkung im Ortsgemeinderat auf Grund der Gründung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich sowie der damit verbundenen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nicht mehr möglich ist, sich aber weiterhin ehrenamtlich engagieren möchte. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Punkt 5: Graben „Im Seien“

Entlang des Wiesengrundstücks Flur 13, Flurstück 20 befand sich ein Graben, welcher derzeit nicht mehr erkennbar ist. Auf Grund der Starkregenereignisse in den vergangenen Jahren ist der Graben erforderlich, insbesondere wird die Nutzung des v.g. Grundstücks durch das Fehlen stark eingeschränkt. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wiederherstellung des Grabens. Die Maßnahme sowie deren Kosten sollen zuvor mit der Firma Hasselbach abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Errichtung eines Hotspots im/ am Dorfgemeinschaftshaus

Die EU fördert die Errichtung öffentlicher Hotspots mit dem Förderprogramm WiFi4EU. Ziel ist es, öffentliche Gebäude und Plätze mit kostenfreiem Internet zu versorgen. Aus diesem Förderprogramm könnte die Einrichtung eines Zugangs im Dorfgemeinschaftshaus nebst dem davor liegenden Platz sowie dem Feuerwehrgerätehaus finanziert werden. Die erste von fünf Ausschreibungen beginnt am 15.05.2018 um 13.00 Uhr. Problematisch dabei ist, dass die Vergabe nach dem Windhundverfahren erfolgt, also ist die Reihenfolge der Antragseingänge beachtlich. Sollte die Ortsgemeinde berücksichtigt werden, so kann sie einen WiFi4EU-Gutschein im Wert von 15.000 € erwarten. Mit dem Gutschein werden die erforderlichen Geräte nebst deren Installation beschafft. Der Gutschein wird bei einem registrierten Unternehmen eingelöst, die Auswahl des Unternehmens bleibt der Ortsgemeinde überlassen. Im Gegenzug muss sich die Ortsgemeinde dazu verpflichten, für mindestens drei Jahre die laufenden Kosten zu übernehmen. Hierzu wäre ein entsprechendes Angebot bei einem Dienstleister einzuholen. Da die Firma Inxio in Berghausen schnelles Internet anbietet, wurde dort um Mitteilung gebeten, mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Ein konkretes Angebot liegt noch nicht vor. Der Ortsgemeinderat beschließt, sich bei dem Förderprogramm zu bewerben. Sollten sich die derzeit noch nicht bekannten Folgekosten als zu hoch erweisen, wäre ein Rücktritt problemlos möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Bauvoranfragen und Bauanträge

Der TOP wurde vorsorglich aufgenommen, es bestand kein Beratungsbedarf.

Punkt 8: Verschiedenes

Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 11. Juni 2018 statt. Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass er nochmals Informationen zur Friedhofssatzung und die Pflege der Gräber an bestimmte Einwohnerinnen und Einwohner verteilen möchte. Leider gibt es einige wenige Personen, welche ihren Obliegenheiten nicht nachkommen und auch auf allgemeine Hinweise im Mitteilungsblatt nicht reagieren. Darüber hinaus soll der betroffene Personenkreis ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Friedhofssatzung Regeln über die Benutzung enthält und Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Wolfgang Hannappel verweist auf einen Artikel im Lokalanzeiger, nach dem innerhalb von Limburger Friedhöfen Baumbestattung für bis zu 20 Urnen möglich sind und regt an, sich bei der Neugestaltung und Sanierung des Friedhofs über eine solche Bestattungsform Gedanken zu machen.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Insgesamt waren drei Bürger und Forensen anwesend. Es wurde die Frage gestellt, was mit dem Grünstreifen oberhalb des Nassgeländes passieren soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass zunächst lediglich Mäharbeiten stattfinden. Ob eine weitere Bepflanzung erforderlich ist, soll noch abgewartet werden.

TOP 10: Grundstücksangelegenheiten

Es bestand kein Beratungsbedarf